

Zur Ueberlieferungsgeschichte kretischer Inschriften.

Die Recensio der handschriftlich überlieferten kretischen Inschriften ist keine ganz leichte Sache, wie ein Blick auf die theilweise unförmlich angeschwollenen textkritischen Vorbemerkungen zu den Texten der Sectio: Creta im CIG. lehrt, und doch muss sie festgestellt werden, bevor man zur Veranstaltung des kretischen Corpus, welches Fed. Halbherr vorbereitet, schreiten kann. Einen kleinen Beitrag hierzu wollen die folgenden Zeilen geben.

Die kretischen Inschriften, die sich jetzt in zahlreichen Handschriften Italiens zum Theil vereinzelt finden, sind durchaus serienweise erhalten, was man aus der adnotatio critica bei Boeckh nicht erkennen kann.

Die älteste Gruppe sind die von Cyriakus von Ankona im Jahre 1445 abgeschrieben. Sie stehen im Cod. Vat. 5237 fol. 513 unter der Ueberschrift: *Apud Cretam insulam insignem plerisque suis in antiquis et iam collapsis urbibus epigrammata nuper ex Kyriaco picenicolleo anconitano comperta.*

Es sind CIG. 2574 *Apud Lytton antiquam et mediterraneam*

urbem magna ex parte deletam prope villam quam pediadam dicunt. Sie steht auch im Cod. Riccard. 996 fol. 37 v.

Zu dieser Inschrift ist von Halbherr das Duplikat gefunden² (Americ. Journal of Archaeol. 1896 Cretan Number p. 542 n. 3), aus dem sich ergibt, dass die Zeilenabtheilung in beiden Handschriften nicht richtig wiedergegeben ist. Die bei Boeckh gegebenen Varianten werden durch den Cod. Vat. und noch mehr durch den nun gefundenen Stein überflüssig.

2584 Ad antiquam aliam crete urbem olim lampeam mediterraneam . . . quam prope rhitymnam hodie polius dicunt.

Weiter: Apud hierapetram ad australe littus amplissimam olim cretensium urbem, ubi alia inter suae magnitudinis monumenta duorum amphiteatrum naumachiaeque spectaculi reliquias et vestigia vidimus, inter quae binarum caesarearum statuarum basesque hisce suis cum inscriptionibus atticis et eximiis quaque litteris comperi; ad primam caesaream basim 2581.

ad aliam basim 2582.

fol. 514 v. εἰς ἱεράπετραν, ad sacram et olim eximiam divae illarum hierapetrarum cereris et persephonis aedem 2567.

Zu diesen fünf Inschriften kommt noch 2569, deren Ueberlieferung wir weiter unten behandeln.

Eine zweite Gruppe ist neuerdings in ihrer Zusammengehörigkeit erkannt worden. S. Ricci nämlich hat in seinem Aufsatz *Il pretorio di Gortyna* (Monumenti antichi II 317 ff.) auf Grund neuen handschriftlichen Materials klargestellt, dass eine Reihe von längst bekannten und viel gedruckten gortynischen Inschriften auf eine einzige Ueberlieferung zurückgeht. Es sind dies die Nummern des CIG. (ich nenne sie in der handschriftlichen Reihenfolge) 2593. 2589. 2592. 2597. 2588. 2596. 2594. 2595. 2591, dazu kommen zwei Inschriften aus späterer Zeit, von denen Ricci nicht bemerkt hat, dass sie ebenfalls im Corpus stehen, nämlich 8635 und 8759.

Sie sind zusammen gefunden und erhalten in den Berichten über die Basilika von Gortyn und stehen zusammen mit der Beschreibung und Zeichnung der architektonischen Reste in den Handschriften: Cod. Mus. civic. Venet. Donà 136 pag. 98 f. (aus dem Jahre 1577) und in den zahlreichen Handschriften, aus denen E. Falkener seine *Descrizione dell' Isola di landia* zusammensetzte (Museum of classical antiquities II 263 ff.), ohne anzugeben, was in den einzelnen Handschriften steht¹. Sieht man sich nun an, was Boeckh über die Ueberlieferung dieser Texte

¹ Wie bedenklich und bedauerlich die textkritischen Grundsätze Falkeners waren, mag die Bemerkung S. 273 unten lehren; 'This (CIG. 2555) and the following inscriptions were copied from the MS of Honorio Belli by Apostolo Zeno. They have been published by Muratori, Gruter and Boeckh; but without the text. The readings here adopted are from the last mentioned author'. Anstatt die Varianten seiner Handschriften mitzutheilen, druckt er den Boeckhschen Text ab!

wusste, so ergibt sich, dass er als handschriftliche Grundlage seiner Textgestaltung für alle diese Inschriften mit Ausnahme von 2593 den Cod. Vatic. 1759 anführt, aus dem Cornelius in seinem Buche *Creta sacra* sie herausgab. So wurde ich auf diesen Codex geführt und theile kurz mit, was er von kretischen Inschriften enthält.

fol. 134 f. stehen zunächst die angeführten Inschriften in derselben Reihenfolge und mit griechischen Zahlen numerirt, es fehlt 2593. Aber es sind nach 2591 eingeschoben zwei Texte aus späterer Zeit, von denen der eine unedirt¹, der andere CIG. 8835 ist. Als Fundort ist zu 2589 beigeschrieben 'extra portam Gortynae urbis in ipsis ruinarum vestigiis'. Es stammen also sämtliche 12 Inschriften aus Gortyn. Doch waren in dem excerptirten Exemplare nicht nur diese Stadt, sondern auch andere kretische Orte beschrieben. Denn auf fol. 136 des Vaticanus folgt CIG. 2555 mit dem Lemma: In agro Hierapytna.

Zu dieser Inschrift bemerkt Boeckh: Ex cod. Vatic. n. 1754 quasi ineditum minusculis dedit Flaminus Cornelius *Creta sacra* I 243, doch liegt bei Cornelius sicher ein Druckfehler vor, da ich mich überzeugt habe, dass weder im Cod. Vat. Graec. 1754 noch im Cod. Vat. Lat. 1754 Inschriften stehen. Wohl aber fand ich diese Inschrift noch im Cod. Ambr. D 436 inf. fol. 65 mit der Bemerkung, Tolta a Stia à VI die Luglio del LXXVI (= 1576) La pietra fu portata via dalla chiesa dove stava dallo Ecc^{mo} generale Foscarini. Diese Notiz und die Abschrift der Inschrift stammt zweifellos aus einer jener Abschriften der *Descrizione dell' isola di Candia*, von denen Falkener mehrere benutzte, denn er las in einer derselben, in welcher sagt er nicht, eine lateinische Uebersetzung des Textes mit der Fundangabe, die ich nur in seiner englischen Uebersetzung anführen kann: A square pier, or pilaster also was found among the ruins in 1565, on which was engraved a Greek inscription — The beginning of the inscription is wanting. The pier was removed to the church of St. Zorzo (Georgio) at Settia, from whence it was taken in 1575 by Giac. Foscarini — and sent to Venice, where it is now in the possession of his heirs (*Mus. of classical antiq.* II 272). Also auch dieser wichtige kretische Stein kam nach Venedig und wird dort vielleicht noch einmal aufgefunden. Für die Herstellung des Textes sind die folgenden Varianten des Ambrosianus verglichen mit dem CIG. nicht unwichtig.

¹ Er lautet:

σο

ο κτηνα παυ ευσεβη υς ση ρσui αυη
 εφεστωτος τη σπουδη της βασιλικης Καλιστου του λογιστου της μητρο-
 πολεως. Die erste Zeile hat der Abschreiber wohl nicht entziffern
 können. Die Inschrift stellt sich zu der ganz entsprechenden im *Mus.*
ital. III 708 n. 154 als ein weiteres Zeugniß für das Fortbestehen der
 gortynischen Basilika bis in späte Zeit.

Z. 9 Anf. ΙΖΕΤΤΙ

Z. 11 ΚΑΙΗΝΑΟΡΑΤΡΙΟΝΚΓΙΑΝΙ dazu Note oben am Rande. Nota alla XI linea, dove e l' ultima parola, che può dire anche ΚΑΓΙΑΙ.

Z. 13 ΣΑΜΩΝΙΑΝ , ΠΥΤΙΟΝ

Z. 16 fin. fehlt. ΔΗ

Z. 17 ΕΚΘΡΟΝ

Z. 25 ΠΟΛΕΜΩΙ ΝΕΕΣΘΑΙ

Vor der Neuherausgabe im Corpus Cretense müssen aber die Handschriften, die Falkener benutzte, auf diesen und auf andere Texte durchsucht werden.

Im Vaticanus steht weiter CIG. 2568 ohne Fundort. Auch hier hat Cornelius fälschlich den Vatic. 1754 als Quelle angegeben und selbst den Fundort hinzugefügt nach der vorhergehenden Nummer. Falkener dagegen entnahm seinen Handschriften über den Fundort (S. 286): In the neighbourhood of the village of St. Toma the following Greek inscription is found engraved on a lofty and precipitous rock. Diese Angabe war richtig, wie die Wiederauffindung der Felseninschrift gelehrt hat vgl.: Doublet Bull. de corr. hell. XIII 75 Halbherr Mus. ital. III 687, die beide den Bericht bei Falkener nicht erwähnen¹.

f. 137 folgt CIG. 2579 'in castello pediade vocato in agro Candia' Z. 10 lautet:

ΤΕΛΟΥΣ·ΥΛΟΥ·ΠΙ·Β·ΚΛΑΙΔΙ
ΟC ΚΑΙCΑΡ CΕΒΑCΤΟC ΓΕΡ

Es ist also fälschlich mit 2579 die Inschrift 2570 ohne Trennung verbunden, was Cornelius nicht gemerkt hat, der deshalb von Boeckh in der kritischen Vorbemerkung zu 2579 selbst dieser Fälschung oder Dummheit beschuldigt worden ist. Ueber den Fundort von 2579 ist noch zu vergleichen Falkener S. 270, der eine lateinische Uebersetzung der Inschrift gab, die er für unveröffentlicht hielt. Für die Herstellung des Textes ergibt der Vaticanus nur, dass in Z. 3 vollständig steht ΥΙΟΝ. Der Stein gehört sicher nach Lyttos, anders dagegen 2570. Auch von diesem Stein hat Falkener S. 272 eine lateinische Uebersetzung und was wichtiger ist, folgende Angabe über den Fundort.

'In 1577 was dug up a marble slab (at Castel Gerapetra), on which was the following inscription: Publius Secundus Claudius Caesar Augustus Germanicus etc.' Hier ist klar ausgesprochen, dass 2570 nach Hierapytna gehört. Die bisherige Zuthellung dieses Steines an Lyttos beruhte ausschliesslich auf dem Cod. Vatic., in welchem der Fundort dieser Inschrift ausgefallen ist, weil sie mit 2579 verschmolzen ist. Freilich schien

¹ Die lateinische Uebersetzung der Inschrift, welche Falkener aus seinen Handschriften mittheilt, ist belehrend für die Beurtheilung solcher Leistungen. Deabus Cereris, et filiae Larchia Diana Eutonide filia = Θεαῖς Δήμητρι καὶ Κόρηι Λαρκία Ἄρτεμεις ἐκ τῶν ἰδίων. Also ist Eutonide filia entstanden aus ἐκ τῶν ἰδίων!

bisher für 2570 ausser dem Vatic. noch eine zweite Quelle vorzuliegen in dem Codex ms. bibliothecae Lolliniana, aus dem Doni Inscript. antiq. II 72 p. 88 diese Inschrift zuerst herausgab. Doni sagt von dieser Handschrift auf S. 564, wo er seine Quellen angiebt: Codex Graecus miscellaneus bibl. Lolliniana, cuius initium est Γρηγορίου Νύσσης εἰς τὴν αὐτοῦ χειροτονίαν und ediert aus ihm sonst nur noch CIG 2566. Diese Inschrift steht aber im Vat. 1759 und zwar genau so, wie sie Doni herausgab, nur mit dem ausführlicheren Lemma: In agro Rhitimmio in vestigiis oppidi Elitherna. Hunc pagum hodie . . . Ferner stehen die runden C, die Doni für 2570 aus seinem Codex bezeugt, auch im Vaticanus. Die Vermuthung, die Kirchoff zu CIG. 8759 aussprach, war daher berechtigt, dass der Vatic. 1759 und der Cod. bibl. Lollin. identisch sind. In der That ist dieser Sachverhalt in den Mélanges d'archéologie et d'histoire IX 1889 p. 40 urkundlich festgestellt. Cod. Vat. 1759 beginnt mit Gregorii Nysseni orationes und gehört zu den Handschriften, die nach dem Tode des Bischofs Lollino von Belluno in die Vaticana gelangten. Demnach ist die einzige Quelle für CIG. 2570 wie 2566 der Vatic. 1759.

Zu 2566 sei noch bemerkt, dass Z. 3 u. 4 lauten:

ΚΩΙΕΥΞΑΜΕΝΑΥΠΤΕΡΑΥΣ
ΑΥΤΑΣΕΥΧΑΝ

was Boeckh änderte in εὐξαμένα ὑπὲρ [ἐ]αυτᾶς, während es durchaus richtig lautet: ὑπὲρ αὐσαυτᾶς.

Vor 2566 steht fol. 138 noch 2569 mit dem Lemma: In agro Rhytymnio in tallei montis vulgo vocatis attali non longe a (M)elidone in antro quod etiamnunc vocatur Mercurii in ipso antri vestibulo.

Die Ueberlieferung dieser Inschrift, die sich übrigens jetzt noch an dem Felsen wiederfinden muss, ist eine zweifache. Einmal ist sie in dem von uns besprochenen Zusammenhange überliefert in der Sammlung, die auf Honorio Belli oder dessen Zeitgenossen zurückgeht. Denn auch die schedae Pigafettianae und Ambrosianae stellen nichts anderes dar, als einen Zweig dieser Ueberlieferung, wie schon das fast gleiche Lemma bei Gruter zeigt. Diese Ueberlieferung liegt am besten vor in den Handschriften, die Falkener benutzte z. B. dem Cod. Marc. VII cod. 569, denn er giebt über den Fundort die ausführliche Notiz (S. 289) 'At Milopotamo, in the district of Rettimo, close to Castel Melledone, and a mile and a half from the said village, is a cavern penetrating the flanks of a mountain. At the entrance of the grotto, on the left hand side, is an inscription of twelve Greek verses cut in the live rock.' Hier wie überall müssen die Quellen, die er benutzte, neu aufgesucht werden. Aber lange vor dieser Zeit war die Inschrift, worauf schon Mommsen CIL. III 3 aufmerksam machte, von Cyriakus abgeschrieben worden. Zwar steht sie nicht im Vat. 5237, aber sie gehört zu dem festen Stock von griechischen Inschriften, der sich in den Samm-

lungen des Marcanova Felicianus, Ferrarinus, Jucundus, u. a. findet und zweifellos aus Cyriakus stammt. Zudem besitzen wir grade für sie noch die Fundnotiz von Cyriakus selbst: Habeas utique, quod apud cretam in idaei montis radicibus antroque vastae quippe magnitudinis nostrum in cylleneum genium epigramma antiquissimum comperimus ut

APTEMEIS
ΗΣΑΛΟΥΙΟΜ

(folgen die ersten beiden Disticha), die sich bei Felicianus im Cod. Marc. Lat. X 196 fol. 97 v. und ähnlich bei Ferrarinus im Cod. Nap. V E 5 erhalten hat. Doch scheint Cyriakus nur Z. 1—6 abgeschrieben zu haben. Jedenfalls aber muss vor der endgültigen Feststellung des Textes diese ältere Ueberlieferung¹ gehörig berücksichtigt werden.

Im Codex Vat. folgt zum Schluss noch: In agro Rhytymnio in vestigiis oppidi Lappa, quod hodie pagus est magnus vocatus ἡ πόλις in colosso marmoreo fracto:

ΛΑΠΑΙΩΝ ΗΠΟΛΙΣ ΑΝΕΣΤ

Dieses Fragment ist offenbar verschieden von der schon von Cyriakus gelesenen Inschrift CIG. 2584, welche Gruter ex schedis Pigafettianis Honorii Belli, also aus derselben Ueberlieferung, die wir vor uns haben, herausgab, und scheint unedirt.

Es hat sich somit ergeben, dass die Sammlung kretischer Inschriften im Vaticanus 1759 nicht original ist, sondern ein Excerpt darstellt aus der Beschreibung von Creta, die auch den Handschriften, die Ricci und Falkener benutzten, zu Grunde lag. Wer dieses anfertigte oder machen liess, darüber kann kaum ein Zweifel sein. Alvise Lollino, Bischof von Belluno (1547—1626) stammte aus Gortyn und hatte jeder Zeit ein grosses Interesse für seine Heimat. Er wird sich die Inschriften-Sammlung verschafft und wohl mit eigener Hand auf einige freie Blätter einer Handschrift aus seiner reichen Bibliothek eingetragen haben. Von ihm stammen dann auch die zwei Inschriften, die der Vatic. mehr hat, als die anderen Handschriften.

Natürlich giebt es noch mehr solcher Excerpte, mit oder ohne Wert, und aus ihrer Häufigkeit erklärt sich zum grössten Theil der so verwickelte kritische Apparat bei Boeckh, der sich nach dem Gesagten in vielen Fällen sehr vereinfachen und entlasten lässt. Nur auf eine solche Handschrift will ich noch hinweisen, die mir zufällig in die Hände kam. Es ist der Marc. Gr. XI cod. 32. Dort stehen fol. 1—5. CIG. 2569. 2593. 2595. 2589. 2597. 2591. 2588, also lauter Inschriften aus der hier besprochenen Reihe, aber in anderer Reihenfolge. Zu notiren ist etwa für 2593 ἐν ταῖς πλααῖ τῆς πόλεως Γορτυνίων die Lesung ἀπὸ ὑπάτων καὶ Z. 3, welche auch im cod. Barozzi del Mus. Corr. wiederkehrt s. Ricci p. 331 n. 7, und ἐπάρχων Z. 4,

¹ Kaibel ep. Gr. 815 zog schon den cod. Nap. V E 5 heran, jedoch nur für die Ueberschrift.

für 2597, 5. ἐπαρχείας zweimal, was Pococke auf dem Steine las und Boeckh mit Unrecht verwarf, für 2588, 5. σέξτος Κυϊντιλῖνος, wo der codex von Ricci Σέξτος Κιντίλιος hat s. Ricci p. 331. n. 1.

Goslar.

Erich Ziebarth.
